

„Ambulante Wohngemeinschaften: Definition, Landesrecht, Finanzierung und praktische Umsetzung“

Ambulante Wohngemeinschaften in der Pflege gibt es beispielsweise in Bielefeld schon seit Jahrzehnten. Sie waren entstanden als Alternative zur vollstationären Versorgung. Seit einiger Zeit sind Wohngemeinschaften als alternative Versorgungsform immer mehr in den Fokus der Politik geraten und werden auch durch entsprechende Regelungen in den Landespflegegesetzen unterstützt. Ambulant betreute Wohngruppen werden seit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2012 mit einem Leistungszuschlag nach § 38a durch die Pflegeversicherung gefördert.

Auch weil Wohngemeinschaften im Gegensatz zu vollstationären Einrichtungen einzelfallbezogen einschließlich der notwendigen Behandlungspflege abrechnen, gibt es ein größeres Interesse von Heimträgern, Wohngemeinschaften zu schaffen oder Heimbereiche umzuwidmen. Allerdings sind Wohngemeinschaften konzeptionell und praktisch anders zu organisieren als stationäre Hausgemeinschaften, denn schließlich sind die Mieter hier die Kunden und haben wie zuhause üblich nicht nur das Hausrecht, sondern auch die Verantwortung über die eingekauften Leistungen.

Das Seminar stellt die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen einschließlich der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen dar, dazu die verschiedenen Finanzierungsquellen wie auch die drei verschiedenen Verträge.

Zielgruppe: Leitungskräfte wie Inhaber, Geschäftsführer, Pflegedienstleitungen, stellvertretende Pflegedienstleitungen, Teamleitungen von Ambulanten Pflegediensten

Inhalte im Detail

1. Definition einer Wohngemeinschaft
 - Rahmenbedingungen
 - Unterschied zu vollstationären Einrichtungen
2. Landesrechtliche Regelungen
 - Definition nach Landesrecht
 - Typen (insbesondere selbstbestimmt und trägerabhängig) mit Vor- und Nachteilen
3. Ambulante Verträge
 - Mietvertrag
 - Pflegeverträge
 - Betreuungsvereinbarung
4. Finanzierung
 - Gesetzliche Kostenträger
 - Kalkulation
 -
5. Schritte für die Umsetzung
 - Zeitplanung
 - Erfahrungen

Vorbereitende Literaturhinweise

- **Das Pflege-Stärkungsgesetz 2:** Die Pflegeversicherung 2.0, von Andreas Heiber; 2016
Vincentz Network

Zielgruppe

Inhaber, Geschäftsführer und/oder andere Führungskräfte: je nach Zielgruppe und Mischung wird das Seminar inhaltlich entsprechend ausgerichtet

Organisation und Kosten

Anzahl Teilnehmer:	bis ca. 30 Mitarbeiter (oder nach Absprache)
Dauer:	ca. 8 Zeitstunden einschließlich sinnvoller Pausen
Uhrzeit:	nach Wunsch
Veranstaltungsort:	wird vom Pflegedienst festgelegt
Seminarunterlagen:	Handout für die Teilnehmer, sowie ausführliche Unterlagen für die Einrichtung (vorab per Mail, Kopien werden von der Einrichtung erstellt)
Technik:	Beamer
Referenten:	Andreas Heiber oder Gerd Nett
Kosten pro Seminar:	1.350,00 € plus Fahrtkosten in Höhe einer Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse sowie evtl. notwendiger Übernachungskosten, zuzüglich jeweils gesetzlicher MwSt.

Kontaktdaten

System & Praxis

Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/98 25 56 15

info.heiber@syspra.de

System & Praxis

Gerd Nett

Nordstraße 52, 53520 Wershofen

Tel. 02694/911 528

info.nett@syspra.de